



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

StyleGuide

„Sichtbarmachung von Fördervorhaben der öffentlichen Wohnraum- förderung“



1. Einführung

Gemäß den geltenden Förderbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen, ist bei Bauvorhaben, die mit mehr als 500.000 Euro gefördert werden, durch ein Hinweisschild (Mindestgröße DIN A3 oder vergleichbare Größen) an der Baustelle und ggf. auf Ihrer Internetseite bei einer Projektbeschreibung auf die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund hinzuweisen. Das Hinweisschild ist an einer gut sichtbaren Stelle auf der Baustelle anzubringen.

Zur Umsetzung der Verpflichtung haben Sie folgende Alternativen:

— Anbringen eines exklusiven Hinweisschilds bzw. Banners mit den geforderten Inhalten

Für diese Schilder stehen fünf verschiedene Motive zur Auswahl, Sie finden diese auf Seite 2.

Hinweisschild: Wenn Sie ein exklusives Schild aufstellen möchten, in dem ausschließlich auf die öffentliche Förderung hingewiesen wird, nutzen Sie bitte die auf Seite 2 dargestellten Vorlagen. Die Abbildungsgröße muss mindestens das Flächenmaß des Formats DIN A2 erreichen.

Banner: Stattdessen können Sie auch großformatige Banner (angepasst auf Standardmaße von Baugerüsten und Bauzäunen) anbringen. Diese Banner werden vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK für Sie kostenlos bereitgestellt. Die Bestellung können Sie direkt online vornehmen: www.nrwbank.de/bestellung-hinweisschild

— Integration der geforderten Hinweise im Rahmen eines bereits geplanten oder bestehenden allgemeinen Bauschilds

Nutzen Sie bitte hierfür die u. a. Vorlagen. Sie können zusätzlich zu den Vorlagen im DIN A-Format auch die Vorlagen mit abweichenden Seitenverhältnis nutzen. In jedem Fall muss die Abbildungsgröße mindestens das Flächenmaß des Formats DIN A3 erreichen. Die Wahl zwischen einer Abbildung im Hoch- oder Querformat steht Ihnen frei.

— Das digitale Format (Signet) für Ihre Internetseite mit der Projektbeschreibung ist unter www.nrwbank.de/hinweisschild abrufbar.

Alle Vorlagen sind so angelegt, dass sie proportional beliebig vergrößert werden können. Die Abbildung der Vorlagen darf nicht verändert werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

kommunikation@nrwbank.de

Anlage: Ansicht der Vorlagen

2. Nutzungsbedingungen

Die nachfolgend bereitgestellten Vorlagen unterliegen dem deutschen Urheberrecht.

Die Vorlagen dürfen nur genutzt werden, um die Publizitätspflichten aus den jeweiligen Förderbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen, die im StyleGuide „Hinweisschild Wohnraumförderung“ abgebildet werden, zu erfüllen.

Folgende Nutzungsarten sind innerhalb der Erfüllung von Publizitätspflichten nicht gestattet:

- Veränderung der Werke (z. B. Hinzufügen von weiteren Logos, Abändern von Texten),
- Veränderung der Abbildung der Werke (z. B. durch Zuschchnitt oder Verzerrung),
- Lizenzierung an Dritte, mit Ausnahme der fotografischen Wiedergabe der Anwendung (z. B. Foto eines Bauschilds mit Förderhinweis, das in sozialen Medien gepostet wird).

Anlage: Ansicht der Vorlagen

Die entsprechenden Grafik-Dateien finden Sie unter

www.nrwbank.de/hinweisschild

Exklusives Hinweisschild (DIN-Format quer) mit den geforderten Inhalten



Mindestabbildungsgröße DIN-A2 (HxB): 420mm x 594mm plus Beschnittzugabe



Mindestabbildungsgröße DIN-A2 (HxB): 420mm x 594mm plus Beschnittzugabe



Mindestabbildungsgröße DIN-A2 (HxB): 420mm x 594mm plus Beschnittzugabe



Mindestabbildungsgröße DIN-A2 (HxB): 420mm x 594mm plus Beschnittzugabe



Mindestabbildungsgröße DIN-A2 (HxB): 420mm x 594mm plus Beschnittzugabe

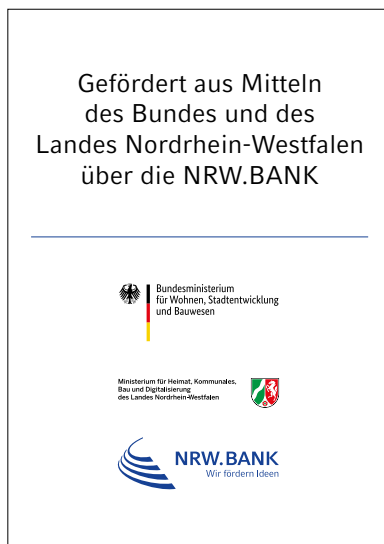
Integration der geforderten Hinweise im Rahmen eines bereits geplanten oder bestehenden allgemeinen Bauschilds

DIN-Format quer



Mindestabbildungsgröße DIN-A3 (HxB): 297mm x 420mm plus Beschnittzugabe.

DIN-Format hoch



Mindestabbildungsgröße DIN-A3 (HxB): 420mm x 297mm plus Beschnittzugabe.

Querformat mit abweichenden Seitenverhältnis



Mindestabbildungsgröße (HxB): 168mm x 745mm plus Beschnittzugabe

Hochformat mit abweichendem Seitenverhältnis

Gefördert aus
Mitteln des Bundes
und des Landes
Nordrhein-Westfalen
über die
NRW.BANK



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Mindestabbildungsgröße (HxB): 547mm x 230mm plus Beschnittzugabe

Signet für Internetseite in Kombination mit einer Projektbeschreibung

Web-Signet Wohnraumförderung 300 x 300 Pixel



Web-Signet Wohnraumförderung 450 x 226 Pixel



Web-Signet Wohnraumförderung 700 x 170 Pixel

